



Seminargebührenordnung für Teilnehmer an Tages- und Wochenendseminaren der Rheuma-Liga Brandenburg e.V. ab 2017

Hiermit erhebt die Rheuma-Liga Landesverband Brandenburg e.V. als Veranstalter von Tages- und Wochenendseminaren ab 01. Januar 2017 Seminargebühren für die Teilnahme an diesen Veranstaltungen.

Diese Seminargebühren gliedern sich dabei wie folgt auf:

-
1. Die Seminargebühren bei Tagesseminaren für die verschiedenen rheumatischen Krankheitsbilder betragen:
 - für Mitglieder der Rheuma-Liga 12,00 €
 - für Nichtmitglieder der Rheuma-Liga 24,00 €
 2. Seminargebühren bei Wochenendseminaren werden wie folgt erhoben:
 - **Seminar für Eltern rheumakranker Kinder**
 - Mitglieder Familien zahlen 60,00 € / Familie
 - Nichtmitglieder Familien zahlen 120,00 € / Familie
 - **Seminar für LE-Patienten:**
 - Mitglieder zahlen 60,00 €
 - Nichtmitglieder zahlen 120,00 €
 - **Seminar für Teenies und Ü18-Jahre**
 - Mitglieder zahlen 35,00 €
 - Nichtmitglieder zahlen 55,00 €
 - **Seminar für Ü35**
 - Mitglieder zahlen 50,00 €
 - Nichtmitglieder zahlen 100,00 €
 - **Seminare für Rheumakranke**
 - Mitglieder zahlen 40,00 €
 - Nichtmitglieder zahlen 80,00 €
 - **Seminar für Physiotherapeuten Grundkurs / Aufbaukurs Funktionstraining**
 - Der Teilnehmer zahlt 90,00 €
 - Der Teilnehmer zahlt als Mitglied der Rheuma-Liga 75,00 €
 - **Seminar für Physiotherapeuten in der Kinderrheumatologie**
 - Der Teilnehmer zahlt 55,00 €
 - Der Teilnehmer zahlt als Mitglied der Rheuma-Liga 40,00 €

Die Bezahlung der Seminargebühren erfolgt durch den Teilnehmer vor Veranstaltungsbeginn, entsprechend der vertraglichen Regelungen die mit den jeweiligen Tagungshäusern getroffen wurden, durch Überweisung der Gebühren auf das Geschäftskonto der Rheuma-Liga Brandenburg e.V.

Die Möglichkeit der Rückzahlung von Seminargebühren bei entschuldigtem Kranksein richtet sich nach den vertraglichen Regelungen mit den Tagungshäusern.

Bei nicht entschuldigtem Fehlen werden keine Seminargebühren zurückerstattet bzw. die Kosten der nicht stornierbaren Leistungen auf den Teilnehmer umgelegt.

3. Seminargebühren für Veranstaltungen für ehrenamtliche Mitarbeiter/Innen der Rheuma-Liga

Für Veranstaltungen, die ausschließlich den Mitarbeiter/Innen der Rheuma-Liga vorbehalten sind, werden vom Teilnehmer selbst keine Seminargebühren verlangt.

Eine Ausnahme bildet die Tatsache, dass, wenn der Teilnehmer unentschuldig der Veranstaltung fernbleibt, er die eingetretenen Stornierungsgebühren für Unterkunft, Honorar und Verpflegung übernehmen muss.

Die vorstehende Seminargebührenregelung wurde in der Vorstandssitzung am 07. September 2016 beschlossen und löst damit die bisherige Seminargebührenordnung vom 16. Februar 2011 ab.

Werner Dau
Präsident